

## Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2026/27

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserer Oberschule beschulen lassen zu wollen.

An unserer Schule werden im Schuljahr 2024/2025 voraussichtlich 2 bzw. 3 fünfte Klassen eingerichtet. Als zweite Fremdsprache wird ab Klassenstufe 6 Französisch angeboten. Sportinteressierte Schülerinnen und Schüler können sich für die besondere Sportförderung anmelden. Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am **22. Mai 2026**.

In jeder Klasse können maximal 28 Kinder unterrichtet werden. Plätze für Jahrgangswiederholer bzw. Gewichtungszuschläge für inklusiv unterrichtete Schüler werden kapazitätsmindernd berücksichtigt.

Sollten sich mehr Schüler mit ihrem Erstwunsch an unserer Schule anmelden als Plätze vorhanden sind, werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung – Standort Bautzen, abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen müssen. Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler erfolgt dann auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien ergibt sich wie folgt:

1. Schüler, deren Geschwister zum Zeitpunkt des Schuljahresbeginns unsere Schule besuchen
2. Kinder, die für den einfachen Schulweg (Wohnung bis Schule) bei einer Ablehnung an der Anmeldeschule mehr als 60 Minuten bis zur nächstgelegenen aufnahmebereiten Schule der gleichen Schulart benötigen
3. Kinder die in Wohnnähe zur Schule (4 km) wohnen
4. Losentscheid

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung.

Die Anmeldeunterlagen werden, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Andernfalls müssten die Unterlagen durch Sie abgeholt werden. Obwohl wir in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwünsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Beachten Sie bitte, dass eine Anmeldung Ihres Kindes nur an einer Schule mit der Originalbildungsempfehlung möglich ist. Bei mehreren Anmeldungen erfolgt keine Berücksichtigung Ihres Kindes im Aufnahmeverfahren.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Cyriax  
Schulleiter